

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 16. Freitag den 25. Februar 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Das Oberamt sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß Jeder welcher um den Weinschank bitten will, er mag temporär oder beständig seyn, es mag das eigene oder fremdes Gewächs ausgezapft werden, bei dem R. Oberamte die Erlaubniß nachzusuchen hat. Die von einer andern Stelle ertheilte Erlaubniß ist ungültig, und es wird deswegen gegen diejenigen Weinschenken, welche sich jetzt, oder in Zukunft, nicht mit einem oberamtlichen Erlaubniß-Schein ausweisen können, mit Strafe vorgefahren werden.

Den 21. Februar 1825.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Ob schon bei der Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und Ziehung der Loose, am 3. und 4. Februar d. J. sämmtlichen Militair-Pflichtigen des Oberamts mündlich auferlegt wurde, daß sie sich Alle, ohne Ausnahme, am

Freitag den 18. Merz d. J.
früh 7 Uhr

bei der Aushebung vor dem Königlichem Kreis-Rekrutirungsrath zuverlässig einzufinden sollen, so wird gleichwohl zur Vorsicht dieses Aufgebot hiemit nochmals wiederholt und den Ortsvorstehern aufgegeben, dasselbe jedem einzelnen Militairpflichtigen persönlich zu eröffnen, und die geschehene Eröffnung von ihm, oder wenn er abwesend seyn sollte, von seinen Eltern, Pflegern oder nächsten Verwandten unterschreiben zu lassen, auch eine Eröffnungskunde an die Stadtschreiberei einzuschicken. Wie bisher hat auch jeder Ortsvorsteher sich mit seiner Mannschaft persönlich wieder einzufinden.

Den 18. Februar 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Mühlen-Verpachtung.) Der Markt Flecken Mößlingen in der Steinklach besitzt zwei eigenthümliche Mahlmühlen und eine Sägmühle, die am 15. Merz d. J.

wieder auf 5 Jahre, nemlich von Georgi 1825 bis dahin 1828, im öffentlichen Aufstreich werden verpachtet werden.

Die eine der Mühlen liegt im Flecken und besteht in 1 Gerb- und 3 Mahlgängen,

in einer geräumigen Wohnung, Scheuer, Stallung, abgefondertem Waschhaus, und es gehört dazu ein Gras- und Küchengarten. Bei dieser Mühle befindet sich auch eine Sägmühle, deren Werke in ganz gutem Zustand sind.

Die zweite Mahlmühle ist etwa eine Viertelstunde vom Flecken entfernt, liegt an der frequenten Straße nach Thalheim, hat 1 Gerb- und 3 Mahlgänge und enthält die erforderliche Wohnung für den Beständer, welcher außerdem noch eine Scheuer, doppelten Säweinspalt, ein neuerbautes Waschhaus, einen Küchengarten und etwa 1 Morgen Acker in den Pacht erhält. Hierbei wird bemerkt, daß in die beiden Mahlmühlen die Einwohner von Müßlingen und Belsen gebannt sind.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, bei der Ausschreibungs-Verhandlung

am 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Müßlingen zu erscheinen, und sich mit Vermögens- und Prädicats-Zeugnissen über ihre Fähigkeiten zu Annahme eines solchen Pachts zu versehen.

Den 15. Februar 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Mürtlingen.

Neckartenzlingen. (Mahl- und Sägmühle-Verkauf.) Die Gemeinde Neckartenzlingen ist gesonnen, mit dem oberschiedlichen Verkauf ihrer an dem Erms-Flusse gelegenen abgefonderten Mahl- und Sägmühlen einen Versuch zu machen.

Die Mahlmühle enthält 3 Mahl- und 1 Gerb-Gang nebst Stallung zu etwa 20 Stück Vieh, hingegen keine Wohnung.

Die Liebhaber können mit den erforderlichen gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädicats und Vermögen versehen, am

Montag den 7. März d. J.

Vormittags 10. Uhr

auf dem Rathhaus zu Neckartenzlingen sich einfinden, inzwischen aber beide Werke im Orte einsehen.

Mürtlingen den 11. Februar 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) Nach oberamtsgerichtlich beschlossenen Gantverfahren wider mehrere diesseitige Gerichts-Angehörige sind für die Schulden-Liquidationen Tagfahrten auf nächstkünftigen Monat März angeetzt worden.

In dessen Folge ergeht hiemit an alle etwa noch unbekannte Gläubiger oder Vindications-Anspruchs-Berechtigte die Vorladung je Vormittags 8 Uhr in den Wohnorten der Schuldeute vor dem Confurss-Gerichte zu erscheinen, oder vollständig Bevollmächtigte abzuordnen oder aber auch in einfachen Fällen schriftliche Rezepte einzusenden, um ihre Forderungen rechtsbeständig zu liquidiren und die Vorzüge auszuführen.

Dies hätte namentlich zu geschehen wider

1) Jakob Bizelmaier, Schirmhändler zu Lützenhart,

Dienstag den 8. März d. J.;

2) Anton Teufel, Kronenwirth zu Gbetslingen,

Donnerstag den 10. März;

3) Andreas Einz, Adlerwirth zu Nordstetten,

Montag den 14. März;

4) Silvester Resch, Schmied in Vollmaringen,

Dienstag den 15. März;

5) Conrad Batter, Wittwer in Sulzau, Donnerstag den 17. März;

6)
7)
8)
9)
10)
11)
12)
G
Folge
me j
n itte
lung
ein L
eine
thung
gen,
klärung
hunger
worde
Der
S
He
Durch
Wern
Bauer
versch
tobt er
Jung
bestell



- 6) weil. Johannes Belfer, Bauer in
Bbrstingen,
Montag den 21. März;
- 7) Anton Hand, Weber in Mähringen,
Dienstag den 22. März;
- 8) Marx Franck, Schuzjuden in Nord-
stetten,
Donnerstag den 24. März;
- 9) Conrad Hafner in Gäntringen,
Samstag den 26. März;
- 10) Joseph Bertcher, Schuster zu Horb,
Montag den 28. März;
- 11) Dominicus Lohmüller, Zimmermann
zu Bbrstingen,
Dienstag den 29. März d. J.;
- 12) Aloys Gessler, Rothgerber zu Horb,
Freitag den 15. Mai d. J.

Gläubiger, welche dieser Ladung keine Folge leisten, werden von einer Theilnahme je an der betreffenden Sanntmasse un- mittelbar nach der Liquidations-Verhandlung ausgeschlossen. Und da jedesmal auch ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich und eine Vereinigung über die Masse-Verwerthung in Antrag kommt, so trifft diejenigen, welche unterlassen, deßfalls ihre Erklärungen abzugeben, die Folge der Annahme, daß sie dem, was in solchen Beziehungen von den übrigen Gläubigern bestimmt worden seyn wird, beigetreten seyen.

Den 9. Febr. 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. (Mundtoderklärung.)
Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß ist Wern Kempp, Jacobs Sohn, Metzger und Bauer von Deschelbronn, wegen fortgesetztem verschwenderischem Lebenswandel für mundt- todt erklärt, und ihm in der Person des Jung Johann Martin Hähle ein Pfleger bestellt worden.

Es wird deßhalb Jedermann getvarnt, dem Wern Kempp etwas zu borgen, oder sich ohne Einwilligung seines Pflegers mit ihm in ein Rechts-Geschäft einzulassen, indem sonst keine Befriedigung geleistet werden würde.

Den 27. Januar 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau, Waldhausen. (Wiederholte Guts-Verleihung.) Nach höherer Befehlung solle mit dem Mairei-Gute Waldhausen, weßwegen am 14. Dec. v. J. eine beziehungsweise Verleihungs- und Verkaufs-Verhandlung Statt hatte, ein nochmaliger Verleihungs-Versuch vorgenommen werden.

Die unterzeichnete Stelle hat hiezu

Samstag den 5. März d. J.

Morgens 9 Uhr

bestimmt, und wird die Verhandlung, wie früher, auf dem Maireihofe Waldhausen Statt finden.

Dieses auf einer angenehmen Höhe zwischen Lübingen und Bebenhausen liegende, durch einen guten Wildzaun geschützte Gut hat Wohn- und Deconomie-Gebäude für 2 Pächter und gehören hiezu:

229 Morg. 3½ Vrtl. 1 Mth. Acker.

158 Morg. 1½ Vrtl. 12¼ Mth. Wiesen.

5 Morg. 1 Vrtl. 16¾ Mth. Gärten und

Länder und

79 Morg. 5½ Vrtl. ¼ Mth. Weiden

sodann

nach Umständen ein Erblecht auf

26 Morg. 5 Vrtl. 17 Mth. Wiesen auf

der benachbarten Markung Hagelloch.

Bestands-Liebhaber haben sich mit ortsb-
obrigkeitlichen — von dem betreffenden

Oberamte gesiegelten Zeugnissen über Prä-

dicat und Vermögen, um einen solchen Contract eingehen und eine angemessene Caution leisten zu können, gehörig auszuweisen. Hinsichtlich des Vermögens wird noch insbesondere angefügt, daß in den Zeugnissen neben der Größe desselben auch noch ausgedrückt seyn muß, wie viel hierunter an Liegenschaft, wie viel an sicheren Capitalien u. s. w. begriffen seye.

Den 16. Febr. 1825.

R. Cameralamt.

Cameralamt Horb.

Horb. Die unterzeichnete Stelle wird Freitag den 4. März Vormittags 10 Uhr die Beifuhr des Salzes von Stuttgart nach Horb auf die Dauer vom Tag der Accordsgenehmigung bis zum 31. Dec. 1826 im öffentlichen Abstreich veraccordinen.

Den 23. Febr. 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Jeder hiesiger Einwohner, welcher sein Gartenhaus einem Studirenden zum Bewohnen vermieten will, hat bei dem Rectoratamte schriftliche Erlaubniß dazu einzuholen, und mit dem Erlaubnißscheine bei dem Stadtschultheißenamte sich auszuweisen. Wer die Erlaubniß einzuholen und den Schein vorzuzeigen unterläßt, hat eine empfindliche Strafe zu erwarten.

Den 19. Februar 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Wohnungen für Honoratioren.) Im Jahr 1818 fand man sich von Seiten des Stadtrathes, in Uebereinstimmung mit dem Bürger-Ausschusse, bewogen, Baualtuge zu Erbauung neuer

Wohngebäude unter Zusicherung verschiedener Vortheile öffentlich aufzurufen. Dieser Aufruf hat auch die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht.

Nicht nur sind innerhalb der Stadt mehrere ansehnliche Gebäude theils neu aufgeführt, theils zu sehr anständigen und geräumigen Wohnungen erweitert, sondern es sind auch mehrere neue Gebäude in den nächsten und angenehmsten Umgebungen der Stadt aufgeführt worden, welche sowohl von innen als außen jeder Forderung entsprechen. Wir können daher die bündige Versicherung öffentlich aussprechen, daß es an Wohnungen für Familien jedes Standes nicht fehle, daß die Miethpreise in angemessenem und billigem Verhältnisse stehen; dabei ist die Einrichtung getroffen, daß jede vakante Wohnung von dem Polizei-Unte. aufgezichnet wird, und so sich ein Miethlustiger nach Belieben Kenntniß von allen zu vergebenden Wohnungen verschaffen kann.

Unter den mancherlei Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten die der Aufenthalt hier darbietet, verdienen hier wohl die in so blühendem Zustande befindlichen neueren Erziehungs-Anstalten für beide Geschlechter genannt zu werden, und welcher Vorzug für Eltern, die ihre Söhne dem gelehrten Stande widmen wollen, solche unter ihren Augen ihrer Bestimmung entgegen reifen zu sehen!

Den 19. Februar 1825.

Stadtschultheißenamt und Stadtrath.

Lübingen. (Gläubiger-Aufruf und Liegenschafts-Verkauf.) Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Georg Friedrich Sailer, Weingärtners dahier, werden hie-

mit aufgefordert, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen am

Donnerstag den 10. Merz d. J.
früh 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor dem Waisengericht zu erscheinen. Diejenigen, welche gegenwärtigem Aufruf nicht Folge leisten, trifft der Nachtheil, daß sie bei Vertheilung der Sailer'schen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende Liegenschaft des Verstorbenen zum Verkauf ausgesetzt sey, als:

Tübinger Markung.

5 Brtl. 11½ Nth. Acker auf der Viehwaide.

1 Brtl. Weinberg auf dem Steineberg.

2½ Brtl. Weinberg und Vorlehen im Kreuzberg.

3 Brtl. 13 Nth. Weinberg allda.

1 Nth. Küchengarten im Briel.

Die Hälfte an 2½ Brtl. 11 Nth. im Bukelloh, und

Die Hälfte an 1 Brtl. 5½ Nth. allda.

Lustnauer Markung.

Ungefähr ½ Morg. Acker am Desterberg.

Die Liebhaber können sich bei dem mit dem Verkauf beauftragten Stadtrath Stammeler melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 18. Februar 1825.

Waisengericht.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) Auf Ansuchen der Erben der kürzlich verstorbenen Wittve des Anton Weisser, Sattlerobermeisters dahier, werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an die Verstorbenen am

Mittwoch den 2. Merz o. J.
früh 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor dem Waisengericht anzugeben und zu beweisen. Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 25. Februar 1825.

Waisengericht.

Tübingen. In Folge eines neueren, für den Käufer sehr erleichterten Kauf-Contractes, wird nächsten Dienstag

den 1. Merz

der Hospital, Wald-District, der Schmidt-, Münchs- und Glemsen-Hau genannt, —: 129 Morgen im Meß haltend, wiederholt zum Aufstreich gebracht, worzu die Liebhaber früh 9 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 24. Februar 1825.

Wald-Verwaltungs-Commission,

Fehleisen.

Kuoff.

Hedmann.

Horb. (Wein-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Kaiserwirths Faver Beck dahier werden

Montag den 7. Merz d. J.

Vormittags, ungefähr 15 Nimer Markgräster Wein, vom Jahrgang 1819, guter Qualität, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 14. Februar 1825.

Waisengericht.

Bretzingen, Oberamt Horb. (Verkauf einer Wirthschaft und Verpachtung einer Schaafwalde und Winterung.) Das unterzeichnete Rentamt wird am

Mittwoch den 16. Merz 1825.

Nachmittags 1 Uhr

im Schlosse zu Bbrstingen folgende Gegenstände zur Verleihung bringen und zugleich mit dem gutherrschastlichen Wirthshause daselbst, einen Verkaufs-Versuch verbinden, und zwar:

- 1) Die Schilbwirthschaft zum Lamm in Bbrstingen, bestehend in 5 heizbaren, 4 unheizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 Kichen, den erforderlichen Kellern und Stallungen sammt 2 Morgen Güter-Genuß.

Die Bedingungen, unter welchen das Wirthshaus verkauft wird, sind billig und dem Käufer wird gestattet, den Kaufschilling in 4 Jahreszielen bezahlen zu dürfen.

- 2) Die Schaaflwaide zu Bbrstingen, welche die Grundherrschaft mit der Gemeinde gemeinschaftlich zu beschlagen hat. Die Zahl der Schaafe, welche auf die Waide ausgetrieben werden dürfen, kann aber erst am Tage der Verleihung bestimmt werden.

- 3) Die Schaaflwinterung zu Bbrstingen, welche aus einem geräumigen Schaaflstalle, 10 Morg. Thalwiesen, aus dem Heuzehenden von 26 Morg. Wiesen und 500 Stück Stroh zum Schneiden, nebst dem erforderlichen Untersireu-Stroh besteht.

Sämmtliche Gegenstände werden auf 1 bis 3 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des hochpreislichen Gerichts Hofes für den Schwarzwaldkreis verpachtet, wobei noch bemerkt wird, daß nach geschlossener Verhandlung keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Allenfallsige Kaufs- und Pachtlustige werden daher eingeladen, am festgesetzten

Tage in Bbrstingen sich einzufinden und die näheren Bedingungen vernehmen zu wollen.

Weitenburg den 14. Februar 1825.

Freiherrl. v. Kapler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des Christian Gottlieb Schaupp, Schneidermeisters, Hausantheil auf den Staffeln, welche von der Mönzgaß zum evangelischen Stifte führen, ist um 350 fl. angekauft, und kommt Samstag den 26. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich, wozu die weitem Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Febr. 1825.

J. Fehleisen.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Jüngst Johann Georg Waiblinger, Alt Johann Georgs Sohn, verkauft Unterzeichneter auf obrigkeitlichen Auftrag: eine Pehausung am Bach.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 14. Febr. 1825.

Rathsh-Schreiber
Laupp.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Des Alt Isak Kost, Weingärtners, ungefähr 1 Morg. Weinberg sammt Vorlehen, im Urschrein, und ungefähr 1½ Brtl. im Eßlingsloh sind von Obrigkeit wegen zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu können mit dem Stadtrath Stammser einen Kauf abschließen.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen der Wittwe des Martin Sauerbschwarz, Schusters, ist die Hälfte an 2½

Verl. 8 $\frac{1}{2}$ Mth. Acker im Urfschein zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können mit Unterzogenem einen Kauf abschließen.

Bozenhardt.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Johann Philipp Niebert, Kirschners, verkauft der Unterzeichnete auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag.

Die Hälfte an Einem Morgen $\frac{1}{2}$ Verl. 16 Mth. Weinberg und Vorleh im Esflingsloh. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Den 20. Februar 1825.

Stadtrath Heßmann.

Tübingen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Christian Memminger, Mezgers dahier, haben die Erben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

das vorhandene Haus in der Neustadt, im sogenannten Stiefelhof, mit dem dazu gehörigen Küchengärtchen von 2 $\frac{1}{2}$ Mth.

3 $\frac{1}{2}$ Verl. Wiesen am linken Desterberg.

Die Hälfte an

2 $\frac{1}{2}$ Verl. 8 $\frac{1}{2}$ Mth. Acker beim Sauwasen.

5 $\frac{1}{2}$ Verl. 2 Mth. Wiesen in der Thesflinge.

Die Liebhaber können sich bei den Erben Friedrich Memminger, Mezger, und Jacob Eichenhofer, Rutscher melden.

Den 22. Februar 1825.

Tübingen. Im hintern Desterberg ist ein Baumgut, von ungefähr 1 Morg. zu vermieten, oder auch mit einem daran liegenden $\frac{1}{2}$ Verl., zum Theil neu angelegten Weinberg zu verkaufen. Die näheren Umstände sind bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. (Weinberg- und Acker-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, folgende Güterstücke auf Zieler zu verkaufen, oder auch in Bestand zu geben. Nämlich: 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg sammt Vorleh im Esflingsloh, und 8 Ruthen Acker auf dem Schnarrenberg mit Bäumen besetzt. Alles zu sehr vortheilhaften Bedingungen. Liebhaber belieben sich zu melden bei

Den 18. Februar 1825.

Joh. Jacob Wagner,
Schuhmacher,
in der Ammergasse.

Tübingen. (Gut feil.) Wer des verstorbenen Stifts-Messners Kämmerle, ungefehr Einen Morgen haltenden Weinberg, woran der größere Theil Vorleh, auf welchem sich etlich und 30 tragbare Bäume befinden, im Haasenhühl, kaufen will, kann sich bei dessen Sohn melden.

Tübingen. (Verlornes.) Am Mittwoch, den 23. Februar, gieng auf dem Wege, der durch die Wiesen von Tübingen nach Rottenburg fährt, eine silberne Brille verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung an den Werkmeister Bareiß abzuliefern.

Tübingen. Boden-Kolerabi werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. (Anzeige von Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten.) Unterzeichneter empfieng zur Unterstützung unserer — durch Ueberschwemmung verunglückten Mitbürger folgende Beiträge, von denen er in diesem Blatte noch eine Gesamt-Anzeige zu machen

hat, nachdem ihre Ueberlieferung an die — zu gewissenhafter Vertheilung der Gaben vereinigte Gesellschaft in Stuttgart bereits im Schwäb. Merkur Nro. 281. u. 296. v. J. 1824, und Nro. 7 u. 42 d. J. 1825 beurkundet worden ist: Frau D. M. N. 1 fl. 21 kr., deren Tochter 2 fl. 42 kr., Tuchm. M. 2 fl. 42 kr., G. Fr. Schl. 2 fl., J. L. Schw. 2 fl., Schr. Mstr. H. 1 fl. 21 kr., Hr. F. Pr. F. 30 fl., C. N. Dienstm. 1 fl., C. B. Dienstm. 1 fl., Wittwe W. 15 fl., Wittwe W. 2 fl., Wittwe N. mit ihrer Tochter 1 fl. 12 kr., die Schülerinnen der Armen - Kinder - Beschäftigungs - Anstalt von ihrem Verdienste 2 fl. 14 kr., Mädchen H. 36 kr., Wittwe M. 6 kr., Schust. M. M. S. 12 kr., H. Fb. sen, 2 fl. 42 kr., Jgfr. St. 1 fl. 21 kr., Hr. Fb. G. A. 1 fl. 21 kr., Frau J. F. B. 2 fl. 42 kr., Jgfr. D. 1 fl. 21 kr. C. E. Dienstm. 18 kr., G. 5 fl. 24 kr., H. Pr. S. 8 fl. 6 kr., H. N. R. 1 fl. 21 kr., Wittwe S. 1 fl. 12 kr., C. F. Stud. 2 fl. 42 kr., Wittwe S. 2 fl. 42 kr., C. S. 5 fl. 24 kr., C. B. Dienstm. 12 kr., N. De. Dienstm. 12., J. L. Schw. zum andernmal 2 fl., J. F. 2 fl. 42 kr., W. N. 3 fl., Wittwe M. M. W. 11 fl., Wittwe Christ. W. 1 fl. 21 kr., C. B. R. 1 fl. 21 kr. Hr. F. U. u. dessen Familie 21 fl. 36 kr., M. L. Dienstm. 24 kr., C. J. Lyeist 2 fl. 42 kr., Joh. D. Schl. 1 fl., H. P. St. R. 5 fl. 24 kr., Hr. Fr. Sch. 5 fl. 24 kr. Die Kinder der Frau H. W. W. 4 fl., Meß. Schm. F. 1 fl., dessen Mutter u. Kinder 18 kr. Nachtrag von den Arbeit. Schülerinnen 2 fl. 31 kr., die Bewohner der Ammergasse 15 fl. 5 kr., (wovon unter 2 fl. nach Hebelingen) Hafner W. 40 fl. 2 kr., Wittwe J. 1 fl. 21 kr., Wilhelmine u. Friederike W. 18 kr., H. F. F. M. 2 fl.,

Christiane B. 43 kr., H. 2 fl. 42 kr., Mus. A. den Verdienst von einem Concert 1 fl. U. Fr. Schl. 1 fl., H. Pr. W. 12 fl. 9 kr., C. D. 48 kr., Fr. E. G. 9 fl. 12 kr., Emma G. 2 fl. 42 kr. — Im Ganzen 247 fl. 52 kr. — Wohlzuthun und mitzuthun hast ihr nicht vergessen. Solche Opfer gefallen Gott wohl!

Den 18. Februar 1825.

M. Sarwey, Helfer.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 14. Febr. dem Weingärtner Holoß ein Mädchen.

— 16. — Hr. Bauer, Thorwarth am Wilhelms-Stift, Zwilling's - Knaben.

— 17. — des Metzger Bekers hintl. Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 14. Febr. Hr. Carl Mdrife, Theolog. Stud. gebürtig von Heidenheim, starb an der Folge eines Blutbrechens, alt 23 Jahr.

— 15. — Eva Catharina Weisser, Sattler, Ober-Meisters Wittwe, am Schlagfluß, alt 78 Jahr

— 18. — dem obigen Hr. Bauer, die Zwillinge, unreif, alt 2 Tag.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein dicker Mann, der auf der Straße gefallen war, konnte nicht wieder aufstehen. Er hat einen Vorübergehenden, ihm doch behülflich zu seyn. „Gerne, sagte dieser, aber kommen Sie doch nur auf eine trockene Stelle, es ist ja dort gar zu schmutzig!“